

Richtlinie zur Verleihung

des Förderpreises

des Städtischen Gymnasiums Rheinbach

Geänderte Fassung vom 22. April 2005

1 - Zweck

Der Förderpreis des Städtischen Gymnasiums Rheinbach wird als Anerkennung an besonders begabte, leistungswillige und sich durch ihre Persönlichkeit auszeichnende Schülerinnen und Schüler¹ verliehen. Er soll zur Motivation für ihr weiteres Lernen und Arbeiten beitragen.

2 - Vergabe

Der Förderpreis wird jährlich in vier Disziplinen an Schüler der Jahrgangsstufen 10 bis 12 verliehen:

- im mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Bereich,
- im sprachlich-literarisch-künstlerischen Bereich,
- im gesellschaftswissenschaftlichen Bereich
- für besonderes schulisches Engagement.

Um einen möglichst großen Adressatenkreis zu erreichen, informiert das Städtische Gymnasium Rheinbach zu Beginn eines jeden Schuljahres Schüler, Lehrer und Eltern in geeigneter Weise über den Förderpreis.

Ein Schüler kann sich selbst bewerben oder von Mitschülern, Lehrern oder Eltern vorgeschlagen werden. Die Preisverleihung soll anlässlich der jährlichen Verabschiedung des jeweiligen Abiturjahrganges durch den Vorsitzenden des Fördervereins erfolgen.

Ein Schüler soll in seiner Schullaufbahn den Preis nur einmal erhalten.

3 - Kriterien

Der Förderpreis wird verliehen für

- eine dauerhaft herausragende Gesamtleistung, wenn sie in besonderem Maß über das von einem Schüler zu Erwartende hinausgeht und diese Leistung über einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten erbracht worden ist,

¹ Künftig wird aus rein sprachlichen Gründen die maskuline Form verwendet.

- eine besondere herausragende Einzelleistung, die sich im Vergleich zu Leistungen anderer deutlich hervorhebt.

Der Schüler soll bei seinen Leistungen Eigenständigkeit, Phantasie und Innovation eingebracht haben, Kritikfähigkeit und Reflexionsvermögen sollen ausgebildet sein.

Beispiele für besondere Leistungen können sein:

- die erfolgreiche Teilnahme am Projekt "Jugend forscht" oder eine Fach-Olympiade,
- eine außergewöhnliche Facharbeit,
- künstlerische Gestaltungen auch städtischer Einrichtungen,
- außergewöhnliche Leistungen im Chor oder Orchester des Städtischen Gymnasiums Rheinbach,
- Arbeiten oder Projekte unter politischen, naturwissenschaftlichen oder ökonomischen Aspekten
- Leistungen im sozialen Bereich,
- Tätigkeiten, die zu wirtschaftlichen Einsparungen im Schulhaushalt beitragen.

4 - Preis

Der Förderpreis ist mit derzeit 500 € pro Disziplin dotiert. Werden die Kriterien von mehreren Schülern gleichermaßen oder von einer Gruppe erfüllt, wird das Preisgeld entsprechend aufgeteilt. Sofern in einem Jahr ein oder mehrere Preise nicht verliehen werden, werden die Spender insoweit von ihrer Leistungspflicht frei.

Die Finanzierung des Preises erfolgt bis auf weiteres zu gleichen Teilen durch den Lionsclub Bonn-Rhenobacum, den Rotaryclub Bonn-Rheinbach sowie den Verein der Freunde und Förderer des Städtischen Gymnasiums Rheinbach. Der Förderpreis steht weiteren Geldgebern offen. Die Dotierung des Preises ist abhängig von der Höhe der dazu eingegangenen Spenden.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung zahlen die Spender ihren Anteil zeitgerecht zunächst an den Förderverein, der dann die Gesamtsumme zur Verfügung stellt.

5 - Entscheidung

Vorschläge für eine Verleihung sind bis spätestens 31. März eines jeden Jahres an die Schulleitung des Städtischen Gymnasiums Rheinbach zu richten. Die Vorschläge sind zu begründen.

Die Schulleitung trifft eine Vorauswahl und legt das Ergebnis bis zum 30. April des betreffenden Jahres mit einer kurzen Stellungnahme dem Entscheidungsgremium zur endgültigen Entscheidung vor. Die Vorauswahl sollte mindestens zwei Vorschläge pro Disziplin enthalten. Das Entscheidungsgremium setzt sich zusammen aus dem Schülersprecher (oder bei eigener Nominierung seinem Stellvertreter), dem Leiter des Städtischen Gymnasiums Rheinbach, dem Vorsitzenden der Schulpflegschaft, einem Vertreter der Lehrerschaft und jeweils einem Vertreter der Spender. Die Entscheidung erfolgt mehrheitlich. Ein einklagbarer Anspruch auf Verleihung eines Preises besteht nicht.

6 - Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt mit Datum der Unterzeichnung in Kraft. Änderungen bedürfen der Schriftform und des Einverständnisses sämtlicher Unterzeichner.

Rheinbach, den 29. April 2002

.....
Rolf Hüttel
Präsident des Lionsclubs
Bonn-Rhenobacum

.....
Helmut Wegner
Präsident des Rotaryclubs
Bonn-Rheinbach

.....
Bernd Krämer
1. Vorsitzender des Vereins
der Freunde und Förderer des SGR

.....
Albin Schmid
Schulleiter

